

Annahme der Tarifeinigung vom 30. April 2014

Die ver.di-Tarifkommission der Bundesagentur für Arbeit hat auf der letzten Sitzung einstimmig die Annahme der Tarifeinigung vom 30. April 2014 beschlossen. Mit Ablauf der Erklärungsfrist am 20. Mai 2014 kann daher die Tarifrunde offiziell beendet werden.

Im Anschluss folgen noch die Redaktionsverhandlungen mit den Arbeitgebern, in denen die Tarifeinigung in konkrete Tarifvertragstexte gefasst wird.

Dieser Abschluss war nur durch die gute Beteiligung an den zwei Warnstreikwellen möglich. Durch gezielte Aktionen haben wir so Druck auf die Arbeitgeber gemacht. Ein Dankeschön an alle ver.di-Mitglieder, die sich engagiert für die Forderungen zur Entgeltrunde eingesetzt haben.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen und zeigt, dass Solidarität sich lohnt!

Die Festgehälter steigen rückwirkend ab 1. März 2014 um 3 Prozent, mindestens aber um 90 Euro monatlich, und ab 1. März 2015 nochmals um 2,4 Prozent. Die Funktionsstufen erhöhen sich rückwirkend ab 1. März 2014 um 3 Prozent und ab 1. März 2015 um weitere 2,4 Prozent.

Durch den Mindestbetrag steigen die Entgelte in den unteren und mittleren Gruppen z. T. deutlich stärker als um 3 Prozent. Im Durchschnitt aller Tätigkeitsebenen wird im ersten Jahr eine Steigerung um 3,5 Prozent erreicht.

Die Vergütung für Nachwuchskräfte steigt ab 1. März 2014 um 40 Euro und ab 1. März 2015 um weitere 20 Euro.

ver.di forderte, auch die Vergütung der Studierenden zu erhöhen. Diese Forderung konnten wir durchsetzen. Die Vergütung für Studierende wird rückwirkend ab 1. März 2014 um 25 Euro und ab 1. März 2015 um weitere 25 Euro erhöht.

Insgesamt konnte unser Ziel einer deutlichen Reallohnsteigerung mit besonderer Stärkung der unteren Einkommensgruppen durchgesetzt werden!

In Anerkennung der erschwerten Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Druck- und Kuvertierbereich im IT-Systemhaus forderte ver.di eine Zulage. Gemeinsam waren wir erfolgreich! Ab 1. März 2014 erhalten Beschäftigte, die dort im Dreischicht-



betrieb Schichtarbeit leisten, in die auch Nachtarbeit fällt, eine weitere Zulage in Höhe von 105 Euro monatlich.

Die Urlaubsdauer beträgt ab dem Urlaubsjahr 2014 für alle Beschäftigten unabhängig vom Lebensalter 30 Arbeitstage. Für die Nachwuchskräfte und Studierenden wird der Urlaubsanspruch ebenfalls ab 2014 um einen Tag angehoben. Somit haben alle Nachwuchskräfte Anspruch auf 28 Arbeitstage Erholungsurlaub.

Damit haben wir auch unser zentrales Tarifziel von 30 Tagen Erholungsurlaub durchgesetzt!





Über die Entwicklung bei den befristeten Arbeitsverträgen im öffentlichen Dienst wird gemeinsam mit dem Bund ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben.

Wir haben vereinbart, dass ver.di mit der Bundesagentur für Arbeit in Gespräche eintritt, wenn zu diesem Themenkomplex auf Bundesebene Regelungen vereinbart werden. Dadurch ist es ver.di gelungen, das Thema „Befristungen“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Bei Höhergruppierungen ab dem 1. März 2014 beträgt der Garantiebtrag nun 200 Euro und konnte so um 125 Euro erhöht werden.

Nun gilt es, den noch nicht organisierten Beschäftigten klarzumachen, dass solche Erfolge nur mit einer starken Gewerkschaft ver.di erreicht werden konnten!

Tariflichen Anspruch auf die ausgehandelten Leistungen haben nur Mitglieder der Gewerkschaft! Je mehr Beschäftigte ver.di-Mitglied werden, umso größer ist unsere Durchsetzungskraft!

Und noch etwas:

Unsere Forderungen nach Abschaffung der Unterscheidung in Ost und West hat die Bundesagentur für Arbeit mit der Begründung abgelehnt, sich bundestreu verhalten zu wollen.

Wir nehmen diesen Grund zur Kenntnis, erwarten aber von der BA, dass sie sich als größte Behörde in Deutsch-

land und einer der größten Arbeitgeber des Bundes für die Beendigung dieser Unterscheidung einsetzt.

Klar sollte uns aber auch sein, dass unsere Erwartungshaltung allein nicht ausreicht. Gerechte Tarifverträge kommen nicht einfach so, sondern sind Ergebnis von Verhandlungen. Wenn wir zu diesem Thema mehr erreichen wollen, müssen wir tätig werden.

Beispiel neuer Garantiebtrag:

Eingruppiert in TE VI Stufe 4,
Höhergruppierung in TE V Stufe 3
(TV BA § 19 Abs. 7)

Alt	TE VI Stufe 4	2.503,56€
Neu	TE V Stufe 3	2.552,52€
Differenz		48,96€

Die Differenz ist kleiner als der neue Garantiebtrag (200,00€).

Deshalb erhält der Beschäftigte in diesem Beispiel mit der Höhergruppierung
2.503,56€ plus 200,00€ = 2.703,56€

Dieser Gesamtbetrag wird solange angesetzt, bis eine Entwicklungsstufe erreicht wird, die über diesem Gesamtbetrag liegt.

**Liebe Kollegin,
lieber Kollege,**

nur im Märchen fallen Taler vom Himmel. Im wirklichen Leben müssen **gute Löhne für gute Arbeit** entschieden eingefordert, hart verhandelt und notfalls auch erkämpft werden.

Dieses Tarifergebnis liegt in der Spitzengruppe der diesjährigen Abschlüsse.

Wer von diesem Ergebnis mehr im Portemonnaie hat und noch nicht bei ver.di organisiert ist, hat jetzt eine gute Gelegenheit dazu.

Gute Leute – Gute Arbeit – Gutes Geld – Wir sind die Guten!

Jetzt ver.di-Mitglied werden!

...TRITT HEREIN



BEITRITTSERKLÄRUNG

Name			
Vorname			
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum	Telefon		
E-Mail			
Nationalität	Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Beschäftigt als	<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Beamte/r
	<input type="checkbox"/> Azubi bis	<input type="checkbox"/> Anwärter/in bis	<input type="checkbox"/> Do-Angestellte/r
Dienststelle			
PLZ, Ort			
monatlicher Bruttoverdienst	Beitragszahlungen ab		

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497 - Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise zur Monatsmitte zum Monatsende

IBAN

BIC

Bankinstitut

Datum Unterschrift

Werber/in
Name

Mitglied, Nr.

Datenschutz
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.